

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0058-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 628/J-NR/2018 betreffend Zukünftige Budgetierung des Wissenschaftsfonds FWF, die die Abg. Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 6. April 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wird seitens des BMBWF versucht, das vom BMF erstellte Budget nachzuverhandeln oder gibt man sich mit der in der Untergliederung 31 ausgewiesenen Budgetierung des FWF zufrieden?*

Mit parlamentarischer Beschlussfassung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 ist das Budget für 2018 und 2019 fixiert, welche eine Erhöhung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) inkludieren. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird sich für die Folgejahre entsprechend dem Regierungsprogramm um eine sukzessive weitere Erhöhung der kompetitiven Forschungsförderungsmittel im Bereich der Grundlagenforschung einsetzen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es Strategien, den von Mitterlehner versprochenen Budgetierungspfad von 290 Millionen Euro bis 2021 doch noch zu erreichen und wenn ja, wie sehen hier die Möglichkeiten und Ideen aus?*

Die Budgeterhöhung für den FWF von insgesamt EUR 110 Mio. von 2018 bis 2021 ist ein klares Signal in die richtige Richtung. Ein zweiter Schritt muss noch gesetzt werden, um die Zielsetzungen im Regierungsprogramm umsetzen zu können. Angesichts der Tatsache, dass viele Bereiche konsolidierte Budgets aufweisen, ist man vor allem mit der Erhöhung der Universitätsfinanzierung für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2019-2021 sowie einer Anhebung der Mittel für den FWF einen wichtigen Schritt gegangen. Nun gilt es den nächsten Schritt in Umsetzung des „Paktes für Forschung“ zu setzen.

Zu Frage 3:

- *Wie ist die Position des Ressorts zu den 100 zusätzlichen Zukunftsprofessuren für die Forschung 2018 - 2021, die vom FWF angedacht wurden?*

Das Programm „Zukunftsprofessuren“ des FWF versteht sich als Teil eines Exzellenzprogrammes für Österreich, das auch im Regierungsprogramm verankert ist. Vor dem

Hintergrund des immer stärker werdenden globalen Wettbewerbs um die „besten und kreativsten Köpfe“ soll die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität Österreichs als Wissenschaftsstandort nachhaltig gesteigert werden. „Zukunftsprofessuren“ sollen – insbesondere durch die Erschließung neuer Forschungsfelder und -ansätze – die Profilbildung österreichischer Forschungsstätten unterstützen. Ein solches Programm ist gemeinsam mit anderen Elementen einer Exzellenzinitiative und auch im Kontext der Umsetzung der neuen Universitätsfinanzierung zu diskutieren.

Zu Frage 4:

- *Sehen Sie die durchaus positiv sich entwickelnde Universitätsfinanzierung nicht konterkariert durch eine Lücke in der Forschungsfinanzierung und die ambitionierten Pläne in der österreichischen Hochschullandschaft dadurch gefährdet?*

Die zusätzlichen Mittel für die Universitäten zielen in Kombination mit Zugangsmanagement auf eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, die Steigerung der Abschlüsse und eine Senkung der Drop Outs. Sie ermöglichen auch die Schaffung von zusätzlichen Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal und stärken damit die österreichische Hochschullandschaft in Lehre und Forschung. Die Anhebung der finanziellen Ausstattung des FWF auf international kompetitives Niveau in der laufenden Legislaturperiode wird angestrebt, da mit im Wettbewerb vergebenen Förderungen der Forschungs-, Ausbildungs- und Innovationsstandort Österreich gestärkt wird.

Die den Universitäten durch die Universitätsfinanzierung NEU zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen die Einrichtung neuer Professuren und die Vergabe neuer Laufbahnstellen, sowie eine Verbreiterung im Post-Doc und Prä-Doc-Bereich (systemisch-kalkulatorische Zielgröße in Richtung 500 Professoren oder Äquivalente sowie zusätzlich über 1.000 Prä-/Post-Docs).

Dadurch entstehen weitreichende Karrieremöglichkeiten (vgl. Ausführungen zu Frage 8) für derzeit über den FWF-finanzierte Forscherinnen und Forscher (siehe auch Ziele des „Aktionsplans für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“, Kapitel „Karrieremöglichkeiten in Wissenschaft und Forschung verbessern“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Zu Frage 5:

- *Ebenfalls geplant war die Einrichtung einer FWF-Stiftung, um für Drittmittel noch attraktiver zu sein und mehr private Investoren für die Grundlagenforschung zu gewinnen. Wie sehen hier die konkreten Pläne aus?*

Die angesprochene Errichtung einer FWF-Stiftung ist nach wie vor ein wichtiges strategisches Vorhaben. Grundsätzlich wurden die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Errichtung einer Stiftung durch den FWF bereits geprüft und erste Vorarbeiten abgeschlossen. Das FWF-Wissenschaftsfestival BE OPEN 2018 ermöglicht es dem FWF jedoch in diesem Jahr, einen ersten Schritt zu neuen Partnerschaften mit Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen zu setzen. Ziel ist es, einen Teil dieser Kooperationen in langfristige Partnerschaften für die FWF-Stiftung überzuführen.

Zu Frage 6:

- *Die sinkende Zuerkennungsquote durch steigende Einreichungen beim FWF wird von Expert_innen stark kritisiert. Ab wieviel Prozent Zuerkennungsquote sieht das BMBWF eine sinnvolle und faire Vergabe der Mittel als nicht mehr gewährleistet?*

Aufgrund der langjährigen Beobachtung und Erfahrungen des FWF wird versucht, Bewilligungsquoten, vor allem bei Einzelprojekten, unter 20% zu vermeiden. Bei Bewilligungsquoten unter 20% sind sehr gut evaluierte Projekte aufgrund mangelnder Finanzierung abzulehnen, denn dies führt zu hoher Frustration und Mehraufwand bei den Antragstellenden. Zudem sind die Entscheidungsfindungen im FWF-Kuratorium herausfordernd und auch der Aufwand der Gutachterinnen und Gutachter ökonomisch gesehen sehr ineffizient.

Zu Frage 7:

- *Der Verlust des Vertrauens in die Politik aufgrund der nun fehlenden Finanzmittel drückt sich in zahlreichen Stellungnahmen aus. Wie wollen Sie dem entgegentreten und wie sehen die langfristigen Ideen zur Forschungsfinanzierung über das Jahr 2021 hinaus aus?*

Die öffentlichen Investitionen in Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) befinden sich derzeit auf einem Höchststand (vgl. nachstehende Ausführungen zu Frage 9). Wie auch im Regierungsprogramm abgebildet, ist die Anhebung der im Wettbewerb vergebenen Mittel erklärtes Ziel, um den österreichischen Forschungs-, Ausbildungs- und Innovationsstandort nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus wird die Umsetzung eines „Paktes für Forschung“ (Forschungsfinanzierungsgesetz) angestrebt, um gesicherte mehrjährige Rahmenbedingungen für die Finanzierung von FTI gewährleisten zu können. Befunde und Empfehlungen betreffend notwendige Maßnahmen für eine verbesserte Systemperformance wird auch der OECD-Bericht im Herbst 2018 liefern.

Zu Frage 8:

- *Teilen Sie die Befürchtung, dass junge Forschende überdurchschnittlich stark von der Unterdotierung des FWF betroffen sind und daher verstärkt in Länder abwandern könnten, die mehr Mittel für die Grundlagenforschung zur Verfügung stellen?*

Eine der tragenden Säulen des FWF-Portfolios sind Förderungsprogramme, die es jungen Forschenden ermöglichen, ihren Weg in die wissenschaftliche Selbstständigkeit zu finden und ihnen sowohl Perspektiven für die internationale Mobilität als auch für eine spätere Rückkehr nach Österreich zu bieten. Der stärkste Altersblock bei den durch den FWF finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lag im Bereich der 26- bis 35-Jährigen. 2017 waren 73% der Forschenden in FWF-Projekte unter 36 Jahren alt, rund 84% des Projektpersonals sind Postdocs oder Doktorandinnen und Doktoranden. Mehr als 80% der FWF-Förderungen sind Projektideen von Universitätsangehörigen. Im Rahmen seiner Dotierung finanziert der FWF einen vergleichsweise kleinen Teil der jungen Forschenden im gesamten Universitätssektor, in dem Ende 2017 insgesamt rund 40.000 Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals beschäftigt waren. Durch die zusätzlichen Budgetmittel, die die Universitäten zur Umsetzung der neuen Universitätsfinanzierung in der LV-Periode 2019-2021 erhalten werden, wird vor allem zusätzliches hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal finanziert werden (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 4). Dies bedeutet eine beträchtliche Zunahme der

Beschäftigungsmöglichkeiten und vor allem der Karrieremöglichkeiten für exzellente junge Forschende (die einer „Abwanderungsgefahr“ auf breiterer Basis entgegenwirken kann).

Darüber hinaus gibt es noch weitere nationale Maßnahmen, womit der Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern entgegen gewirkt werden soll:

- Nachwuchsförderung durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW):

Im Rahmen der LV-Periode 2018-2020 sind die Weiterentwicklung des ÖAW-Karrieremodells und die Schaffung von Tenure Track-Optionen für junge Talente ab 2019 geplant. Für die Stipendienprogramme der ÖAW (zB. Doc, DocTeam) sind EUR 24 Mio. dotiert. Darüber hinaus bietet das Programm „Joint Excellence in Science and Humanities“ (Stimulierungsprogramm) Forschenden die Möglichkeit, internationale Kontakte themenoffen auf hohem Niveau zu etablieren.

- Career Center der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG):

Das LBG Career Center wird vom Österreich-Fonds für eine Projektdauer von drei Jahren (2017 bis 2019) in der Höhe von EUR 2 Mio. gefördert. Aufgaben des LBG Career Centers sind unter anderem die vertrauliche Beratung, Begleitung bei Auswahl und Umsetzung der individuellen Maßnahmen, Konzeption und Organisation der institutionellen Maßnahmen, Qualitätssicherung und Vernetzung mit der Community in Wissenschaft und Wirtschaft.

- Karrierewege am Institute of Science and Technology Austria (IST Austria):

Das IST Austria bietet ein nach internationalen Standards konzipiertes Karrieremodell von der Graduate School bis zum Full Professor. Die einzelnen Karrierestufen können nicht am IST Austria durchlaufen werden. Am IST Austria studierten mit Stichtag 31. Dezember 2017 154 Doktorandinnen und Doktoranden in einer Graduate School (davon 44% Frauen). Das Tenure Track System ermöglicht völlige Unabhängigkeit von Beginn an: vollkommene Gleichbehandlung von Assistant Professors und Full Professors, kein Wettbewerb zwischen den Tenure-trackees untereinander um Stellen. Nach positiver Tenure-Evaluierung erfolgt eine Beförderung zur Professorin bzw. zum Professor.

Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass die Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland bei jungen Forschenden nicht per se unter dem Aspekt der „Abwanderungsgefahr“ zu sehen ist. Internationale berufliche Erfahrung und Auslandsbeschäftigung sind zunehmend wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Laufbahn.

Zu Frage 9:

- *Ist es nicht ein fatales Signal, wenn im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 das Nachfolgeprogramm zu Horizon 2020 mit geplant höherem Finanzvolumen debattiert wird, aber Österreich selbst nur sehr kleine Schritte in Richtung höherer Dotierung von F & E macht?*

Die Feststellung, Österreich mache nur kleine Schritte in Richtung höhere Dotierung von F&E, ist nicht richtig. Vielmehr steigerte Österreich seine Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) seit der Wirtschaftskrise 2008 insgesamt um 63%, von EUR 7,48 Mrd. auf EUR 12,34 Mrd. (Prognose Statistik Austria 2018) und zeigt damit eine äußerst dynamische Entwicklung. Gegenüber dem Jahr 2017 wird die Gesamtsumme der österreichischen F&E-

Ausgaben um 5,6% ansteigen und 3,19% des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Nach Schweden ist dies die zweithöchste F&E-Quote in der Europäischen Union. Von den gesamten Forschungsausgaben 2018 entfallen rund EUR 4,2 Mrd. auf den öffentlichen Sektor, der Anteil des Bundes beträgt EUR 3,56 Mrd.

Im Zuständigkeitsbereich des Ressorts werden in der UG 31 (Wissenschaft und Forschung inkl. Universitäten und Fachhochschulen) in den Jahren 2018 und 2019 EUR 4,46 Mrd. bzw. EUR 4,78 Mrd. ausgeschüttet. Dies entspricht einer Steigerung vom Jahr 2017 auf das Jahr 2019 um knapp EUR 420 Mio., d.h. ein Plus von rund 9,5%.

Zu Frage 10:

- *Sehen Sie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) als Vorbilder bezüglich der Verfügbarkeit von Geldern für die Grundlagenforschung an?*

Der Schweizerische Nationalfonds ist ein großes Vorbild, das Förderniveau ist jedoch aufgrund der spezifischen Förderstrukturen der Schweiz nicht erreichbar. Um die im Regierungsprogramm angeführten Ziele und Vorhaben zu mehr qualitätsgtriebenem Wettbewerb, mehr direkter Forschungsförderung und mehr Grundlagenforschung erreichen bzw. umsetzen zu können, ist eine nachhaltige Erhöhung des wettbewerbl. vergebenen Basisbudgets des FWF auf international vergleichbares Niveau, wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, notwendig. Als ein erster Schritt konnten zusätzliche EUR 110 Mio. für die Jahre 2018-2021 verhandelt werden.

Wien, 5. Juni 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

